

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2018

Vor Einstieg in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den TOP 8 zum Thema „Grüne Lungen“ in vorheriger Abstimmung mit dem Gremium ab, da es hier noch Beratungsbedarf gebe.

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 18.10.18** wurde keine Beschlüsse gefasst:

Die Themen der nichtöffentlichen Sitzung des **Verwaltungsausschusses am 25.10.2018** sowie des **Technischen Ausschusses am 08.11.2018** sind Gegenstand der heutigen Sitzung.

Im **Kulturausschuss am 15.11.2017** wurden Themen beraten, die Gegenstand von späteren Gemeinderatssitzungen sein werden.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürger 1 aus Schwetzingen möchte wissen, ob die Stadtverwaltung für Bankguthaben aus Rücklagen Negativzinsen oder Verwahrgelder zahle. Beides wird vom Vorsitzenden verneint.

Zur Frage des abgesetzten Tagesordnungspunktes 8 („Grüne Lungen“) schlägt Bürger 1 vor, dieses Thema zum Gegenstand von Workshops mit den Bürgern zu machen. Der Vorsitzende erklärt, dass der vorgesehene Beschluss ohnehin keine Außenwirkung habe, sondern die Verwaltung lediglich im Innenverhältnis binde.

TOP 3 Gemeinderatsangelegenheiten:

**TOP 3.1 Ausscheiden von Stadtrat Herbert Nerz aus dem Gemeinderat
Vorlage: 2129/2018**

Sitzungsverlauf:

Nach dem formellen Beschluss über das Ausscheiden dankt der Vorsitzende Herrn Herbert Nerz für seine langjährige Mitarbeit im Rat. Die Laudatio ist als Anlage beigefügt.

Zum Abschluss bedankt sich Herbert Nerz sehr herzlich für die immer gute Zusammenarbeit mit den Kollegen im Rat und den Vertretern der Stadtverwaltung Schwetzingen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 GemO fest, dass Stadtrat Herbert Nerz wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO mit Ablauf des 15.11.2018 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.2 Nachrücken von Herrn Dr. Christian Lorentz
Vorlage: 2130/2018**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende sagt, dass man zu der Verpflichtung von Herrn Dr. Lorentz heute eigentlich auf länger Ausführungen verzichten könne, da er dem Rat bereits vor nicht allzu langer Zeit angehört habe und wisse, wie die Dinge funktionierten. Er liest Herrn Dr. Lorentz die Verpflichtungsformel vor, die von ihm anschließend nachgesprochen wird.

Beschluss:

Als Nachfolger für Stadtrat Herbert Nerz tritt der bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 festgestellte Ersatzbewerber

Herr Dr. Christian Lorentz

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet. Hinderungsgründe gemäß §29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.3 Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
Vorlage: 2131/2018**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die Neubesetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien auf Grund der Vorschläge der FDP und der CDU.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.4 Künftiger Sitzungstag für Gemeinderats- und die Ausschusssitzungen
Vorlage: 2090/2018**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Ab der Wahlperiode 2019 – 2024 wird Mittwoch als Regelsitzungstag für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen festgelegt.

Ja 12 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 4 Neufassung der Hauptsatzung ab 1. Januar 2019
Vorlage: 2102/2018/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Änderungen in der neuen Hauptsatzung. Er geht dabei auch auf die Vordiskussion in den Beratungen ein und ist überzeugt, dass man jetzt einen guten und praxistauglichen Kompromiss gefunden habe.

Beschluss:

Die Neufassung der Hauptsatzung ab 1. Januar 2019 wird beschlossen.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Haushalt:

TOP 5.1 Verabschiedung der Nachtragssatzung 2018 Vorlage: 2118/2018

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende macht kurze Anmerkungen zur vorliegenden Nachtragssatzung, die zum letzten Mal in der alten Systematik erfolge. Insgesamt sei das Ergebnis natürlich positiv zu betrachten. Er verweist hier auf die gestiegene Zuführung an den Vermögenshaushalt und die dadurch mögliche Zuführung an die allgemeine Rücklage. Ebenso seien verschiedene Tilgungen möglich gewesen.

Stadtrat Dr.Grimm sagt, dass sich die vorliegende Nachtragssatzung fast nahtlos in die Reihe der Vorgängerhaushalte einordne. Man habe immer recht passabel geplant und dann auch noch mit weiteren Verbesserungen im Gesamtabschluss rechnen können. Dies sei aber keineswegs nur dem guten Wirtschaften zu verdanken, sondern letztendlich auch Verdienst der anhaltend guten Konjunktur. Unter Einrechnung der Schulden beim bellamar und den Zweckverbänden sei man jetzt seiner Berechnung nach im Saldo fast schuldenfrei. Dies schaffe einen gewissen Gestaltungsspielraum für die nächsten Jahre.

Die Stellungnahme von Stadträtin Kolb und Stadtrat Pitsch sind als Anlage beigefügt.

Auch Stadträtin Blattner spricht von einer wirklich guten Entwicklung im Nachtragshaushalt und dankt der Verwaltung für die geleistete Vorbereitung und Arbeit.

Auch Stadtrat Dr. Lorentz komme zu einer insgesamt erfreulichen Einschätzung, wie er an einigen Zahlen darstellt. Trotzdem müsse man feststellen, dass der Verwaltungshaushalt stetig steige. Der guten Einnahmesituationen sei viel zu verdanken. In diesem Zusammenhang müsse man sich aber auch tatsächlich einmal Gedanken über eine Senkung von Hebesätzen machen. Der Vorsitzende verweist auf die anstehende Grundsteuerreform, die noch unbekannte Effekte mit sich bringe. Daher empfiehlt er, mit derartigen Beschlüssen auf jeden Fall noch abzuwarten.

Beschluss:

Der vorliegenden Nachtragssatzung der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.2 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019
Vorlage: 2137/2018**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende bringt den Haushaltsentwurf für 2019 ein. Die Ausführungen dazu sind als Anlage beigefügt. Die Vorbereitungen dazu seien mit sehr viel Arbeit verbunden gewesen. Dazu möchte er allen Beteiligten herzlich danken.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Kalkulation der Abwassergebühren 2019 Vorlage: 2109/2018

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Neukalkulation der Abwassergebühren. Das Gesamtvolumen der Gebühren werde sogar etwas sinken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation 2019 sowie der Nachkalkulation 2017 wird mit folgenden Parametern zugestimmt:
 - a. Der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2017 wird mit den von der Verwaltung angewandten Berechnungsgrundlagen zugestimmt.
 - b. Bei der Gebührenbemessung 2019 sind die nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt, somit liegen der Gebührenbemessung die vorläufigen Planansätze des Haushaltsjahres 2019 zugrunde. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4 Prozent.
 - c. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
 - d. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Diese sollen zu 100 Prozent über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.
 - e. Im Jahr 2019 wird die Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2016 (=20.000,00 EUR), des Jahres 2017 (=4.406,82 EUR) und die Unterdeckung des Jahres 2014 (=16.353,22 EUR) ausgeglichen.
Bei der Schmutzwasserbeseitigung wird die Kostenüberdeckung des Jahres 2016 (=280.636,13 EUR) ausgeglichen.
2. Der Senkung des Gebührensatzes für die Schmutzwassergebühr von 1,93 EUR/cbm Abwasser auf 1,70 EUR/cbm und der Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,31 EUR/qm auf 0,50 EUR/qm versiegelter für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 97 "Quartier XXIV"
hier: Auslegungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2121/2018

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert in Kürze den Verwaltungsvorschlag. Im Vorfeld habe man die Dinge ausführlich diskutiert, so dass man jetzt auf dem richtigen Weg sei.

Dazu erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Die Stadt Schwetzingen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Quartier XXIV“ bestehend aus der Planzeichnung, den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, einschließlich der Begründung, sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Quartier XXIV“ einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.11.2018.
2. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Quartier XXIV“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 08.11.2018 einschließlich vorliegender Artenschutzrechtliche Voruntersuchung vom 21. Dezember 2017 und der Speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 05. Oktober 2018 offengelegt.
3. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Äußerung aufzufordern. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet gemäß § 4a Abs. 4 BauGB eingestellt.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Vorausschauender und lenkender Städtebau - Erhalt
zentralörtlicher/innerörtlicher Grün-, Garten- und Freiflächen zur Sicherung
der Lebens- und Aufenthaltsqualität
hier: Teilrahmenplan „Grüne Lungen“
Vorlage: 2120/2018**

TOP vor Einstieg in die Tagesordnung durch den Vorsitzenden abgesetzt

**TOP 9 Fassaden- und Dachsanierung Hebel-Gymnasium, Mittelumsetzung innerhalb der Maßnahme
Vorlage: 2134/2018**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Mittelumsetzung innerhalb der Maßnahme in Höhe von 100.000,- EUR wird zugestimmt.

Der Verwendung von Mitteln der Haushaltsstelle 2.2311.946400-001 wird zugestimmt.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Vereinsangelegenheiten:

**TOP 10.1 Videowand Nordstadthalle - Zuschuss an HG Oftersheim/Schwetzingen
Vorlage: 2111/2018**

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Pitsch erklärt sich vor Eintritt in die Beratung als Vorsitzender des TV Schwetzingen für befangen und verlässt den Ratstisch.

Der Vorsitzende bezeichnet das Vorhaben als sinnvolle, aber auch notwendige Maßnahme für einen wirklich engagierten Verein.

Stadtrat Rupp unterstützt die Einschätzung des Oberbürgermeisters zum Verein, weist aber auch darauf hin, dass die Videowand durchaus auch für andere Gelegenheiten in der Halle nutzbar sei.

Beschluss:

In der Nordstadthalle soll für die Erfordernisse in den Spielklassen der Handballgemeinschaft Oftersheim/Schwetzingen eine LED-Videowand mit Spielstandsanzeige installiert werden.

Die Stadt Schwetzingen übernimmt die Finanzierung dieser Wand im Wege eines einmaligen Zuschusses i.H.v. max. 60.000 EUR. Der Zuschuss wird auf die Nettosumme des zu verhandelnden Angebotes gewährt. Für die laufende Unterhaltung zeichnet sich der Verein verantwortlich.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 10.2 Vereinsförderung - Grundzuschuss für den Kleintierzuchtverein e.V. und die Mediterrane Kochgesellschaft e.V.
Vorlage: 2110/2018**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Kleintierzuchtverein e. V. und die Mediterrane Kochgesellschaft e. V. erhalten ab dem Jahr 2019 eine Grundförderung nach den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Schwetzingen.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10.3 Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann - Anpassungsbedarf
Vorlage: 2085/2018/1**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Die Benutzungsordnung für das Vereinshaus Bassermann wird gemäß Anlage beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Bestellung des ehrenamtlichen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 2122/2018**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Personalentscheidung. Bei der Feuerwehr werde insgesamt tolle Arbeit geleistet, in diesem Fall beim stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, der die Wiederwahl wahrlich verdient habe.

Beschluss:

Der Bestellung des Hauptbrandmeisters Lars Hoffmann zum ehrenamtlichen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen wird zugestimmt.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Satzung zum Sonn- und Feiertagsverkauf
Vorlage: 2119/2018**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Die „Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen“ wird beschlossen.

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 2133/2018**

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Blattner lobt die konzertierte Veranstaltung zum 9. November 2018 in der Stadt. Sie fragt an, warum in Schwetzingen das Projekt „Stolpersteine“ zur Darstellung jüdischer Schicksale noch keine Anwendung gefunden habe. Dazu sagt der Vorsitzende, dass man bisher in Schwetzingen eine andere und individuelle Kultur der Erinnerung entwickelt habe, auch mit Hilfe der vorhandenen Gedenkstätten. Das Beispiel München zeige, dass die Stolpersteine durchaus kontrovers diskutiert würden, weil insbesondere auch jüdische Mitbürger diese Form des Andenkens als nicht würdig empfinden. Leider gebe es in Schwetzingen keine jüdischen Mitbürger, um dies in der Stadt zu diskutieren.

